

Hochlastzeitfenster für 2026 gem. § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Ist auf Grund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder auf Grund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers im Netzgebiet der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus der von ihm beanspruchten Netz- oder Umspannebene abweicht, muss der Netzkunde gegebenenfalls nur noch ein vermindertes Netzentgelt nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV entrichten.

Dieses Entgelt soll seinem besonderen Nutzungsverhalten angemessen Rechnung tragen und darf nicht weniger als 20 Prozent des veröffentlichten Netzentgelts betragen.

Soweit die vorbeschriebenen Voraussetzungen bei Ihnen erfüllt sind, wenden Sie sich zwecks Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes postalisch an die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH oder per E-Mail an die Adresse netznutzung@netz-duesseldorf.de.

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts bedarf der Anzeige bei der Bundesnetzagentur. Dabei sind die Vorgaben der Bundesnetzagentur, insbesondere die des Beschlusses BK4-13-739 der Bundesnetzagentur, zu beachten.

Hochlastzeitfenster für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026

Gemäß dem Beschluss BK4-13-739 der Bundesnetzagentur hat die Netzgesellschaft Düsseldorf mbH folgende Hochlastzeitfenster für das Jahr 2026 ermittelt:

Spannungsebene	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Hochspannung	-	-	10:00 - 16:15 17:15 - 19:00	09:45 - 15:15 16:00 - 19:00
Umspannung zur Mittelspannung	-	-	17:45 - 19:15	17:30 - 20:30
Mittelspannung	-	-	11:30 - 15:45 17:15 - 19:00	09:00 - 15:15 16:45 - 20:00
Umspannung zur Niederspannung	-	-	17:45 - 19:15	17:30 - 20:30
Niederspannung	-	-	-	17:30 - 19:30

Die Beginn- und Endezeiten der Hochlastzeiten sind die Zeitstempel aus den Lastgängen.

Die Hochlastzeitfenster sind nicht gültig an Wochenenden, an Feiertagen, an Brückentagen sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. Brückentage sind einzelne Tage zwischen einem Wochenende und einem Feiertag bzw. zwischen einem Feiertag und einem Wochenende.